

Hinweise:

Bitte füllen Sie diesen Vordruck vollständig aus und senden diesen unterschrieben zurück an den Netzbetreiber.

Postanschrift: **Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn**
 E-Werk -Netz-
 Hauptstraße 18
 67677 Enkenbach-Alsenborn

- Dies gilt als Nachweis der **Installation** und **Prüfung** der Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung gemäß § 9 Absatz 2 EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)
- Der Tonfrequenzrundsteuerempfängers (TRE) ist nur zur Anwendung bei Photovoltaikanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von bis zu 100 kWp vorgesehen.
- Nur PV-Anlagen mit einer Anlagenleistung von kleiner 30 kW haben ein Wahlrecht und können nach § 9 Absatz 2 Nr. 2 b) EEG die Wirkleistungseinspeisung auf 70 % begrenzen (Nachweis).
- Die Equipmentnummer ist die 12-stellige Seriennummer des TRE und wird zur eindeutigen Zuordnung des Gerätes zur Erzeugungsanlage benötigt.
- Die Versorgungsspannung ist aus dem Kundennetz bereitzustellen.
- Die vorgegebenen Leistungsstufen sind als Maximalwerte der verbleibenden Einspeiseleistung zu betrachten; so müssen beispielsweise in der Leistungsstufe 60 % mindestens 40 % der installierten gesamten Einspeiseleistung absteuerbar sein. Im Originalzustand (Auslieferung) des TRE ist die Stufe 100 % aktiv.
- Kann die Erzeugungsanlage typbedingt nicht in Stufen gesteuert werden, so ist in den Stufen 60 %, 30 % und 0 % die gesamte Einspeiseleistung abzusteuern (z.B. über einen Schütz). Dazu sind die Kontakte 60 %, 30 % und 0 % parallel zu schalten.
- Ein entsprechendes Schaltbild ist vom Anlagen-Errichter zu erstellen und dem Vordruck beizulegen.